

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

5.9.1869 (No. 209)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 5. September.

Nr. 209.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofolst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† **Gotha**, 3. Sept. Die ersten Berichte über die deutsche Nordpolexpedition reichen bis zum 29. Juli. Das erste Eis wurde am 12. Juli unterm 74. Grad nördl. Breite 10 Grad westl. Länge angetroffen. Am 29. Juli kam Ostgrönland in Sicht. Die Verhältnisse waren bedeutend anders als im Jahre 1868, namentlich herrschte eine höhere Temperatur, konstanter Wind, dabei fand man viel Nebel und loseres Eis. Die Ausrüstung war im besten Stand. Die ganze Mannschaft war wohl.

† **Rom**, 3. Sept. Die Behauptung, es sei beschlossen, daß die Repräsentation der Regierungen, welche sich bei dem Konzile vertreten ließen, eine streng passive sein soll, wird als ungenau bestritten. Noch sei nichts darüber entschieden.

† **Chambers**, 3. Sept. Die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz reisten dieses Morgen nach St. Cloud zurück.

Paris, 4. Sept. Die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz sind gestern in St. Cloud eingetroffen. — Im Senat kam gestern das Amendement Bonjean (Hervorgehen eines Theiles des Senats aus allgemeinen Wahlen) an die Reihe. Delangle stellte die Vorfrage (sofortige Zurückweisung ohne Debatte), die aber von Bonjean, Laguerre, Ronniere und Levertier bekämpft und vom Senat mit 75 gegen 43 Stimmen verworfen wurde. Bonjean begann darauf sein Amendement zu begründen, und wird in der heutigen Sitzung damit fortfahren.

† **Madrid**, 3. Sept. Der „Imparcial“ sagt: die finanzielle Operation, mit welcher sich der Minister Arbanaz beschäftigte, sei nicht ein neues Anlehen, sondern beschränke sich darauf, von der dem früheren Minister Figuerola ertheilten Ermächtigung der Cortes, sich Gelder zu verschaffen, Gebrauch zu machen.

Deutschland.

* **Bamberg**, Anf. Sept. Die schon früher erwähnte erzbischöfliche Verordnung bezüglich des Wirthshausbesuchs der Geistlichen hat unter den Letzteren die größte Unzufriedenheit erregt. Selbst ultramontane Blätter, wie die „Augsb. Post-Ztg.“, können diese Maßregel nicht genug beklagen, die bei strikter Durchführung nur Widerstand, Unzufriedenheit und Bewirrung hervorrufen muß. Die „Augsb. Post-Ztg.“ theilt zugleich folgenden Wortlaut des Reverses mit, welcher den angehenden Klerikern aufgedrungen werden soll:

Ich R.R., Bischof des Erzbisthums Bamberg, eingebend der Worte des göttlichen Heilandes: Wer die Kirche nicht hütet, soll wie ein Heide und Publican gehalten werden; eingebend auch meines am Tage der hl. Priesterweihe meinem Hochw. Hrn. Ordinarius gemachten Versprechens des Gehorsams; eingebend auch, daß ich schon bei meiner Aufnahme in den geistlichen Stand feierlich gelobt habe, daß der Herr allein mein Erbe und Antheil sein soll, verspreche ich hiemit vor Gott: daß ich alle und jede der in der instr. pro sac. enthaltenen Gebote und Verbote unserer hl. Kirche, seien dieselben in den allgemeinen kanonischen Bestimmungen oder in den besondern Statuten des Erzbisthums Bamberg begründet, mit der Gnade Gottes treu und gewissenhaft halten will. Insbesondere aber verspreche ich vor Gott, daß ich das Wirthshaus, sowie alle jene Orte meiden will, welche, so verschieden auch ihre Namen sind, doch ihrer Bestimmung

nach als gleichbedeutend mit dem Wirthshaus erachtet werden müssen, als: Keller, Wirthschaftsgärten u. s. w. Ich verspreche, mich in keine Gesellschaft von Laien aufzunehmen, deren ausschließlicher oder vorzugsweiser Zweck gefellige Unterhaltung ist; ich verspreche, auch die lokale derartiger Gesellschaften nicht zu besuchen, auch an deren Unterhaltungen, selbst auf gefällige besondere Einladung hiezu, nicht Theil zu nehmen; ich verspreche, mich von allen rein weltlichen Festen und Lustbarkeiten, Volksfesten, Sängereisen, Schützenfesten u. s. fern zu halten; alle diese Orte und Gelegenheiten verspreche ich zu meiden, außer es sei, daß mich die Erfüllung einer Berufspflicht dahin führt, oder daß ich auf Reisen mich befinde, oder daß ich am Orte meines ständigen Aufenthalts genöthigt sein sollte, meine Kost zeitweise in einem Wirthshaus zu nehmen, und will in diesem letzten Falle hiervon die Anzeige dem erzbischöflichen Defanat machen. . . . Ich verspreche, auch das Beiden des geistlichen Standes, die Konjur und das geistliche Kleid, beständig zu tragen u. s. Ich verspreche dies Alles vor Gott, sub fide sacerdotali, und in Kraft des Gehorsams, welchen ich dem Hochw. Hrn. Erzbischof zu Bamberg gelobt habe.

Die Redaktion der „Post-Ztg.“ fügt bei: daß sie selbst diesen Erlaß, der einem völligen Gewissenszwang gleichkomme, auf's tiefste beklage. Diesem Vorgehen des Erzbischofs soll übrigens, wie die „Post-Ztg.“ versichert, weder ein Beschluß des Ordinariats noch des Generalvikariats zu Grunde liegen, dort die Sache überhaupt gar nicht vorgelegt oder zur Sprache gekommen sein. Der Revers sei auch bisher nur drei Kaplanen bei ihrer Versetzung zur Unterschrift vorgelegt, dieselbe aber von ihnen verweigert worden; dasselbe sei auch von Klammern geschehen, denen er vor ihrer Ordination unterbreitet wurde, die aber trotzdem die Weißen erhalten hätten.

Darmstadt, 2. Sept. (Fr. Z.) Der Großherzog wird nach einem längeren Aufenthalt in Friedberg am nächsten Dienstag hieher zurückkehren. — Heute starb dahier der Direktor des Hofgerichts für die Provinz Starkenburg, Geheimrath Decker.

Aus Nassau, 1. Sept. Den königl. Amtsgerichten des Appellationsgerichtsbezirks liegt seit einigen Tagen der Entwurf einer neuen Hypothekenordnung zur Begutachtung vor.

† **Berlin**, 3. Sept. Den bevorstehenden Herbstmanövern des 2. und des 1. Armeekorps werden in Begleitung Sr. Maj. des Königs außer den königl. Prinzen und der Frau Kronprinzessin noch folgende hohe Herrschaften beiwohnen: Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Sachsen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Sr. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolaus von Rußland und Sr. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. — Hiesige Blätter behaupten, im Handelsministerium werde für den Landtag ein Gesetzentwurf über die Lebensversicherung-Anstalten ausgearbeitet. Diese Behauptung ist in mehrfacher Beziehung unrichtig. In Preußen reorganisirt das Versicherungswesen nicht vom Handelsministerium, sondern vom Ministerium des Innern. Der Minister des Innern hat vor einiger Zeit beim Landtag Vorlagen eingebracht, durch welche eine Reform des gesammten Versicherungswesens herbeigeführt werden sollte. Diese Vorlagen kamen indessen nicht zum legislativen Abschluß. Vielseitig machte sich die Meinung geltend, daß die ganze Angelegenheit am erprielichsten gleich in dem weiteren Bereiche des Norddeutschen Bundes gemeinsam geregelt werde. Auch der Bundesrath hat sich in diesem Sinn aus-

gesprochen. In Folge dessen sind die Bundesregierungen vom Bundeskanzler ersucht worden, aus ihren Ländern die zu einem legislativen Vorgehen nöthigen Materialien bereit zu halten. Auf Grund dieser Materialien soll dann der bezügliche Gesetzentwurf im Bundeskanzler-Amte ausgearbeitet werden.

In neuerer Zeit haben sich die Handelsbeziehungen zwischen dem Zollverein und den unteren Donauländern immer lebhafter gestaltet. Namentlich aus Preußen gehen viele Waaren dorthin. Dem vereinsländischen Handelsstande ist aber für seinen Verkehr mit diesem Gebiete große Vorsicht zu empfehlen. Besonders bei Geschäften mit Serbien hat sich herausgestellt, daß nach dem Stande der dortigen Gesetzgebung die Ausländer von schweren Verlusten bedroht sind, wenn dortige Häuser in Verfall gerathen. Durch diese Gesetzgebung ist es fast ganz der Willkür serbischer Falliten überlassen, wie weit sie ihren Gläubigern gerecht werden wollen. Auch können dortige zahlungsunfähige Kaufleute noch bis zum förmlichen Eintreten des gerichtlichen Konkurses rechtsgiltige Geschäfte machen. Dazu kommt, daß in Serbien selbst durch Arrestlegungen auf Waaren des Schuldners keine Prioritätsrechte im Konkurse begründet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Sept. In der gestrigen außerordentlich besuchten Versammlung des liberalen Vereins wurden die Ausschüsse gegen die Klöster und betreffend die politische Haltung des Bischofs nahezu einstimmig angenommen. Ebelbacher's Antrag auf gänzliche Aufhebung der Klöster blieb in der Minorität.

Graz, 31. Aug. (Presse.) Heute wurde der dritte Lehrertag eröffnet. Es beteiligten sich tausend auswärtige Lehrer. Ungarn ist stark vertreten. Die Lehrer wurden vom Bürgermeister, vom Landeshauptmann und Statthaltersekretär begrüßt. Zum Präsidenten wurde Bobies aus Wien, zu Vizepräsidenten der Reichsraths-Abgeordnete Hermann (Wien) und Lukas (Graz) gewählt. Tagesordnung: Unterrichtsgrundsätze. Es wurde der Antrag des Ausschusses auf Entwerfung einer wissenschaftlichen Pädagogik angenommen. Hierauf wird die Lesebuch-Frage diskutiert.

Rumänien.

Bukarest, 2. Sept. Die Eisenbahn-Arbeiten, welche wegen Ausbruch einer übrigens nicht ansteckenden Ninderkrankheit auf mehreren Punkten unterbrochen waren, sind jetzt auf der ganzen Strecke wieder aufgenommen.

Schweiz.

Genf, 1. Sept. Das Zentralkomitee der internationalen Friedens- und Freiheits-Liga bringt den Freunden der Demokratie in Erinnerung, daß der dritte Friedens- und Freiheitskongreß unter dem Präsidium von Victor Hugo den 14. dieses in Lausanne eröffnet werden wird.

Italien.

Florenz, 3. Sept. Die Verhandlungen mit der Gesellschaft Servadio wegen des Kirchen-güter-geschäfts sind definitiv abgebrochen.

* **Rom**, 1. Sept. Die Angabe der „Nazione“, der zufolge die Kongregation des Konzils beschlossen hätte, daß, wenn die Mächte sich beim Konzil vertreten lassen, die Vertretung rein passiv sein solle, ist unrichtig. Ein derartiger Beschluß

Der Abtspuhl, von A. N.

(Fortsetzung aus Nr. 208.)

Frau Carter schüttelte abermals ihren Kopf, sagte aber nichts, dagegen bemerkte ihr Gatte mit einiger Ungebuld: „Du hast Deine eigenen Gedanken; sage mir, Marie, was Du denkst. Ich sehe, daß sich Deine Ansicht über die Sache festgesetzt hat.“

Nein, nein, in der That ist dies nicht der Fall. Welche Gründe sollte ich auch dafür haben? Sagst Du nicht, diesem Mann zufolge sei der Dampfer, auf dem sich Clavering befand, in England angefangen?

„Ja, er las das Datum der Ankunft desselben in einem Zeitungsblatt; er sagt, es sei der 14. Januar gewesen, heute vor drei Jahren.“

„Wie? Hast Du vergessen, was am 15. Januar jenes Jahres geschah? Ich bin gewiß, mich hierin nicht zu täuschen. Ich vergaß niemals Etsie's Hochzeitstag, weil es unseres Johannes Geburtstag war, der an jenem Tage ein Jahr alt wurde. Fällt Dir das nicht auf?“

Ihr Gatte ließ einen Ton schmerzlichen Erstaunens vernehmen, als machte die letztere Bemerkung großen Eindruck auf ihn.

„Es scheint unsahbar, daß der arme Mann nicht sogleich seine Heimath und seine Frau aufgesucht haben sollte.“

Der Vicar sprach langsam, und seine Frau sah ihm ins Antlitz, als er seine Stirne runzelte und mit der Hand über dieselbe strich. Er suchte offenbar nach einer Lösung, welche ihr schnellerer, weiblicher Instinkt bereits gefunden hatte. Als er seine Augen zu ihr erhob, besagnete er den ihrigen, die auf ihn gerichtet waren, als hoffe sie halb, halb fürchte sie, daß er ihr eine Lösung andeute, welche sie selbst nicht aussprechen wollte.

„Was denkst du, Marie?“

„Ich denke“, antwortete sie mit gedämpfter Stimme, in der sich aber große, innere Aufregung kundgab, „daß Clavering unter allen Umständen hier vorbeikommt. Auch kann ich das Gesicht, das Denbigh an jenem Hochzeitstage machte, nicht vergessen.“

„Du meinst doch nicht, daß die Beiden einander begegneten? Daß Denbigh gewußt habe, Clavering sei noch am Leben? Widersinnig! Warum hätte Clavering sich entfernen sollen, wenn er vor der Hochzeit anlangte? Und selbst wenn er diesen großen Fehler beging, wie kannst Du Denbigh für fähig halten, eine so durchaus verwerfliche Handlung zu begehen? Er, ein Mann von so stolzer, empfindsamer Gefinnung!“

Er hielt kurz inne; denn seine Frau legte unter einer halbunterdrückten Ausrufung ihre Hand auf seinen Arm und er las in ihrer erschrockenen Miene den Schandergeanken, der sich soeben seinem eigenen Geiste aufgedrungen hatte.

Kapitel VI.

„Wie geht es ihr?“ fragte Herr Carter. Istot den darauffolgenden Morgen.

„Sie lebt zwar noch, allein der Herr wird das arme Lamm bald zu sich nehmen; daran ist kein Zweifel. Ihr armes Kind ist ihr bereits vorausgegangen.“

„Ihr Kind geboren und zwar todt?“

„Es hat nie geathmet, das kleine Wesen; es war ein Knabe. Die Herrin fiel bei der Geburt in schreckliche Krämpfe, und seit diese aufgehört haben, verlangt sie nichts mehr, noch fragt sie nach etwas.“

Nachdem sich Herr und Frau Carter entfernt hatten, begab sich Istot, ohne zur Kranken zurückzukehren, an's Fenster, von wo aus sie das Gäßchen, welches Denbigh heraufkommen mußte, im Auge hatte. Es dauerte nicht lange, so veranlaßte das Aufstoßen eines Thores und der Ton eines schnellen, entschlossenen Schrittes auf dem Pflaster, daß sie genauer hinsah, und ehe er die Schelle in Bewegung setzen konnte, stand sie ihrem Herrn gegenüber.

Seine aufrechte Gestalt sah in Folge des zweistündigen Wegs, den er zu Fuß zurückgelegt hatte, kräftiger als jemals aus, und seine Gesichtszüge drückten mehr als gewöhnlich das Vergnügen aus, sich zu

Hause zu befinden. In der Ungebuld, seine Frau zu sehen, wollte er eben mit einem hastigen Nicken an der alten Istot vorbeistreichen, als dieselbe seinen Arm mit einem Griffe packte, in dem sich eine moralische, wenn auch keine starke physische Kraft kundgab. Er war unfähig, derselben zu widerstehen; sie zog ihn in's Ansprachzimmer und schloß beide Thüren hinter sich.

„Herr Philipp“, sagte sie, „es ist Alles herausgekommen. Letzte Nacht kam ein Mann hierher und erzählte, daß Kapitän Clavering nicht ertrunken sei; er sei vor drei Jahren zurückgekommen; der Vicar weiß es, und Frau Carter weiß es; ich habe sie beehorcht, als sie unter sich und mit dem fremden Manne über die Sache sprachen. Ich habe mir erlaubt, den Brief, der heute früh von Ihnen an die Herrin eintraf, zu öffnen, und als ich daraus erah, daß Sie früher abreisen wollten, ehe die von hier aus an Sie gerichtete telegraphische Botschaft eintreffen konnte, so habe ich dies als einen Wink der Vorsehung betrachtet.“

Istot sah ihrem Herrn nicht ins Antlitz, als sie diese Worte an ihn richtete; sie war diese Zeit über mit dem Saum ihrer Schürze beschäftigt und gab sich alle Mühe, ihre Aufregung zu bemätern. Hätte sie aufgegeben, so würde sie einen grauen Schatten über Denbighs stets blasse Züge sich verbreiten gesehen haben; allein seine Stimme war noch eben so fest, als jemals, während er mit strengem Tone fragte:

„Hat Sie Ihr Verstand verlassen?“

„Nein“, sagte sie, „Herr Philipp, dies ist nicht der Fall, und Sie wissen, daß Dem so ist. Ich will nicht fragen, wer der Fremde war, der in jener Nacht zu Ihnen kam. Sie haben das mit Ihrem Gewissen und dem allmächtigen Gott abzumachen, allein man wird, so gewiß als Sie leben, Sie dafür in Anspruch nehmen. Hier sind zwanzig von meinem Manne und mir erparter Pfund Sterlinge; reiten Sie sich damit und verlassen Sie ungesäumt diese Gegend; denn ich will Ihnen wohl“, schloß sie unter heftigem Schluchzen; „ich war Ihnen stets gewogen, bringen Sie daher mein graues Haar nicht mit Sorgen ins Grab.“

(Fortsetzung folgt.)

gehört nicht zur Kompetenz dieser Kongregation, und er würde sogar diejenige der leitenden Kongregation und der vorbereitenden Kommissionen der Arbeiten des künftigen Konzils überschreiten. Der Papst allein gilt hier als kompetent, das Ob und die Modalität der Vertretung zu bestimmen. Diese Frage ist aber noch nicht erledigt worden. — Dem Vernehmen nach ist der römische Herzog Grazzi mit seinen Kindern an den Thoren der Stadt Albano von Räubern geplündert worden.

Frankreich.

* Paris, 2. Sept. Senatsitzung vom 2. Sept.

Die Sitzung begann mit einer aufregenden Szene. Hr. v. Ségur d'Aguesson, der sich zu einer persönlichen Bemerkung erhebt, zieht heftig gegen die geführte Rede des Prinzen Napoleon los, die er eine „traurige“, eine „skandalöse“ nennt. (Einspruch.)

Marquis v. Gricourt: Von wem sprechen Sie?
Der Prinz Napoleon: Es liegt nichts Skandalöses vor, als Ihre Worte. — Marquis v. Gricourt: Ja, so ist es!

Hr. v. Ségur: Ich beweise sogleich an der That, welche mich zu meiner Reklamation bewegt, die Wahrheit der Ausdrücke nach, der ich mich bediene. (Neuer Ärger.)

Der Präsident: Hr. v. Ségur, Sie haben das Wort für eine persönliche Angelegenheit; wollen Sie nicht aus den Grenzen derselben heraussteigen! Hr. v. Ségur: Ich verlange die Worte zu rechtfertigen, die mir von mehreren meiner Kollegen vorgeworfen worden sind. Ich habe gesagt: die traurige, niederschlagende, skandalöse Rede... (Unterbrechungen! Zahlreicher Einspruch.)

Marquis v. Gricourt: Respektieren Sie den Reffen Napoleons I. in diesem Saale.

Hr. v. Ségur: Nichts verbietet die Worte, die ich gesprochen, mehr, als der Aufruf zum Ungehorsam gegen die Verfassung, der vom ersten Prinzen von Gebüt von dieser Rednerbühne ausgegangen ist. (Einspruch.) Der Redner erklärt hierauf, daß der Prinz schlecht unterrichtet gewesen ist, als er ihm den Vorschlag zugeschrieben, das Senatskonsult von 1866 abzuschaffen, welches die Diskussion der Verfassung durch die Presse und den Gesetzgeb. Körper untersagt. Wie ist ihm dies in den Sinn gekommen.

Der Berichterstatter Hr. Devienne: In der Rede Sr. Hoheit habe ich zweierlei wahrgenommen. Zunächst wirt der Redner der Kommission gewissermaßen vor, den Senatskonsultentwurf mit nicht genug Sympathie aufgenommen zu haben. Zweitens beschuldigt er sie, — und das ist ein viel schwererer Vorwurf — bei Aufzählung dessen, was die Regierung für Frankreich gethan, die wichtigsten Punkte absichtlich außer Acht gelassen zu haben. Ein einziges Wort in Bezug auf den ersten Punkt. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, energischerer Ausdrücke der Zustimmung zu finden, als die, welche im Bericht enthalten sind. Es wird darin zu zwei Malen gesagt, daß die Kommission einstimmig den Entwurf zum Senatskonsult billigt, nicht allein in seinem Geiste, sondern auch in seinen Einzelheiten. Man muß es aussprechen: nicht gegen die im Bericht fehlende Zustimmung war der Angriff des Redners gerichtet. Er hatte den Entwurf vor Augen, wie er in seinem Geiste lebte und wie er ihn vor dem Senat entwickelt hat; er fühlte wohl, daß wir diesem Entwurf nicht beistimmen, und ließ dies nun den Bericht entgelten. So ist es gekommen, daß der Redner, welcher das Senatskonsult für ungenügend erklärt, sich zum Vertheidiger desselben aufgeworfen hat, während wir, die wir den Entwurf der Regierung im Ganzen und Einzelnen für gut halten, beargwöhnt werden, dessen Gegner zu sein. (Gelächter.) Ich hoffe, daß der Senat die Kommission von diesem ersten ihr gemachten Vorwurf freisprechen wird. (Markirte Zustimmung.) Ich gehe nun zum zweiten, viel schwereren über. Die Kommission ist der Doppelgängigkeit, fast des Verraths angeklagt worden, jenes Verraths der falschen Freunde, welche die Regierungen in's Verderben stürzen. Redner weist aus dem Wortlaut des Berichts die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs nach und fährt dann fort: Der Prinz Napoleon betrachtet uns als gefährliche Freunde und er hat sich eines geistreichen aber vielfach mißbrauchten Wortes bedient, um diesen Gedanken auszudrücken: „Schützt mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden werde ich mich selbst schützen.“ Wenn dieser Gedanke richtig wäre, so würde daraus hervorgehen, daß die Regierung, welche die meisten Feinde hätte, die fest gegründet wäre. (Gelächter.) Ich weiche in diesem Punkt von der Meinung des Prinzen ab, ich zähle auf meine Freunde und rechne mit meinen Feinden. (Sehr gut, sehr gut!) Man kann sich zuweilen irren, wenn man den Rathschlägen seiner Freunde folgt, allein man geht immer fehl, wenn man auf den Rath seiner Feinde hört. (Neue und lebhaftere Zustimmung.) Der Berichterstatter empfängt die Glückwünsche mehrerer seiner Kollegen.

Nach einer Rede von Michel Chevalier, welcher dem Senatskonsult vom Standpunkt des parlamentarischen Systems, wie es in England und Nordamerika besteht, das Wort redet, wird die allgemeine Diskussion geschlossen und der Senat geht zur Prüfung der einzelnen Artikel über.

In Bezug auf Art. 1: „Der Kaiser und der gesetzgeb. Körper haben die Initiative der Gesetze“ wird ein Amendement des Hrn. Bonjean bis zur Prüfung des Art. 5 verschoben. — Art. 2: „Die Minister hängen nur vom Kaiser ab. Sie sind verantwortlich. Sie können nur vom Senat in Anklagestand versetzt werden“, wird von Hrn. v. Rau pas unterstützt und vom Baron Brenier aber bekämpft. Ein Amendement des Hrn. Rouland, welcher diesen Artikel durch ein Plebiszit ratifiziert wünscht, wird zurückgewiesen und Art. 2 angenommen. — Art. 3: „Die Minister können Mitglieder des Senats und des Gesetzgeb. Körpers sein. Sie haben zu der einen wie der andern Versammlung Zutritt und müssen, so oft sie es verlangen, angehört werden, ohne Discussion angenommen.“ — Desgleichen Art. 4: „Die Sitzungen des Senats sind öffentlich. Das Verlangen von 5 Mitgliedern reicht hin, um die Sitzung zu einer geheimen zu machen.“ Ein letzter Paragraph dieses Artikels wird auf morgen zurückgestellt, da eine Modification in ihn eingeführt werden soll, über welche die Kommission einen Supplementar-Bericht einzureichen hat. Die Fortsetzung der Diskussion wird schließlich auf heute angelegt und die Sitzung geschlossen.

* Paris, 3. Sept. Den Berichten des „Journ. Off.“ zufolge hat die Kaiserin mit dem kaiserlichen Prinzen gestern Toulon verlassen und ist nach Chambery abgereist.

Dem „Public“ zufolge ist die Gesundheit des Kaisers fortwährend befriedigend. Der vorgestrige Tag könne ein wahrer Arbeitstag genannt werden; er war der erste seit 14 Tagen, welcher durchaus keine schlimme Wirkung hervorbrachte. Die täglichen doppelten ärztlichen Konsultationen werden wohl heute aufhören.

In Bezug auf die Rede des Prinzen Napoleon, welche das Tagesereigniß bildet, sagt das Hoforgan:

Die Rede des Prinzen ist nur an den Stellen mit Beifall aufgenommen worden, wo derselbe seine Hingebung für den Kaiser und den Kaiserl. Prinzen versichert. Alle anderen Theile haben mehr Erstaunen als Beistimmung hervorgeufen. Namentlich ist die absichtliche Vulgarität gewisser Ausdrücke, deren sich der Redner bedient hat, bemerkt worden und man versichert uns, daß viele dieser Ausdrücke sich im offiziellen Sitzungsbericht nicht befinden. Die Improvisation des Prinzen soll von ihm selbst gefälscht worden sein.

Der „Constitutionnel“ äußert hingegen: „Man versichert, daß der Kaiser sich den meisten der vom Prinzen Napoleon in seiner Rede entwickelten Ideen sehr sympathisch gezeigt hat.“ Die „Patrie“ hält dies für unrichtig; sie glaubt vielmehr zu wissen, daß der Prinz gestern Nachmittag eine Unterredung mit dem Kaiser gehabt hat, der man jedoch keine zu große Bedeutung beilegen müsse, wenn man in Erwägung ziehe, daß an demselben Tage der Minister des Innern, Hr. Forcade, zum Kaiser entboten worden war, der ihm seine wärmsten Glückwünsche für die am Tage vorher gehaltene Rede ausgesprochen hätte. Der Kaiser, meint die „Patrie“, könne recht wohl dem Prinzen nur seinen Dank für die in der Rede ausgesprochene dynastische Anhänglichkeit ausgesprochen haben; aber sie habe allen Grund zu behaupten, daß man sich sehr irre, wenn man annehme, die vom Prinzen verfochtene Politik sei vom Kaiser gebilligt worden.

Demselben Blatt zufolge ist nicht daran zu zweifeln, daß die Diskussion des Senatskonsults bereits morgen zu Ende gehen könne.

Die „Patrie“ widerlegt die von mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß Marschall Mac-Mahon nach Paris gekommen sei, oder doch dieser Tage hier eintreffen werde. Durch Privatnachrichten vom 1. d. M. erfährt sie, daß der Marschall nicht vor den ersten Tagen Dezembers in Paris eintreffen wird, um alsdann der üblichen Versammlung der Marschälle behufs Klassifizierung der höheren Offiziere beizuwohnen.

* St. Etienne, 2. Sept. Im Schacht von Assailly, in der Kommune von Rive-de-Gier, ist die Kette gebrochen; sechs Arbeiter sind in den Schacht gestürzt und waren augenblicklich todt.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Aug. (Köln. Ztg.) Der griechisch-bulgarische Kirchenstreit ist in eine neue Phase getreten. Nachdem die Petersburger Synode den Antrag des Patriarchen von Konstantinopel auf Einberufung eines Konzils der morgenländischen Kirche zur Beilegung dieses Streites abgelehnt hatte, ist die Antwort der Synode von Griechenland auf diesen Antrag erfolgt und vor einigen Tagen veröffentlicht worden. Wie zu erwarten war, stellt diese Antwort sich vollständig auf den Standpunkt des Patriarchen; den Bulgaren werden ihre Bestrebungen zur Herstellung einer Nationalkirche und zur Unabhängigkeit vom Patriarchen entschieden zum Vorwurf gemacht; besonders lebhaft beklagt das Schreiben der Synode von Griechenland die Absicht der Bulgaren, die griechische Sprache, in welcher doch das neue Testament und die Schriften der Kirchenväter geschrieben seien, aus ihrem Gottesdienste zu verdrängen. Die Bulgaren herabstufen sich dadurch des wichtigsten und geeignetsten Mittels zu ihrer eigenen Bildung und Aufklärung und bewiesen, daß die ganze bulgarische Kirchenbewegung das Werk im Dunkeln schleicher Feinde der Rechtgläubigkeit und des Christenthums sei. Die Synode von Griechenland erkläre die Ansprüche des Patriarchen für vollständig berechtigt und pflichte der Ansicht desselben, daß der obgedachte Streit nur durch ein Konzil der gesammten rechtgläubigen morgenländischen Kirche entschieden werden könne, vollständig bei und erkläre, auf diesem Konzil werde die Kirche Griechenlands ihr Gewicht in die Waagschale des Patriarchen zu werfen Gelegenheit haben, bis dahin aber die Sache desselben durch ihre Gebete unterstützen. — Diese den Erwartungen und Wünschen des Patriarchen Gregorius völlig entsprechende Antwort wird demselben aller Wahrscheinlichkeit nach die Veranlassung bieten, die von Petersburg aus abgelehnte Einberufung eines Konzils auf's neue in Vorschlag zu bringen, und es fragt sich, ob die russische Kirchenbehörde der Rücksicht auf die bulgarenfreundlichen Tendenzen der Pforte zum zweiten Male Rechnung tragen wird. Die große Mehrzahl des russischen Volkes und der russischen Presse steht auf Seiten des Patriarchen und würde es außerordentlich gern sehen, wenn das projektierte „Konzil von Kiew“ zu Stande käme.

Konstantinopel, 2. Sept. Die von Daud Pascha mitgebrachten neuen, die rumelische Eisenbahn betreffenden Konventionsvorschläge sind heute dem Ministerrath vorgelegt worden.

Großbritannien.

* London, 2. Sept. Die Königin hat sich in Begleitung der Prinzessinnen Louise und Beatrice von Balmoral nach Inverloch bei Gallander, dem Landsitze von Mr. Stewart Macnaughton, begeben, woselbst sie etwa 14 Tage zu bleiben gedenkt.

Aus Gibraltar wird telegraphirt, daß die Kanalflotte dort wieder eingetroffen ist.

Die bei der unlängst in Waynooth abgehaltenen Versammlung der irisch-katholischen Bischöfe gefaßten Beschlüsse fordern laut Telegramm aus Dublin: eine ausschließlich katholische Universität, die vom Staate dotirt wird, eine Theilung des Eigenthums der königl. und dotirten Schulen, eine Verwandlung der königl. Unterrichtsanstalten in konfessionelle Institute und eine Landbill.

Im Standleger zu Aldershot haben in letzter Zeit die Kriegesgerichte viel Arbeit gehabt, indem kurz nacheinander eine Reihe Fälle sich ereigneten, wo Soldaten ihre Unteroffiziere oder Kameraden aus Nachsicht mit den immer bei der Hand befindlichen Gewehren niederschossen. Es hat sich in Folge dessen eine Erörterung darüber entponnen, wie für gewöhnlich dem Soldaten die leichte Gelegenheit zu der-

artigen Thaten am besten zu entziehen sei, und von manchen Seiten wird die Ansicht geltend gemacht, es sei am besten, die Gewehrstände außer Dienst unter Verschluss zu halten. Ein sehr strenges Urtheil wurde in diesen Tagen von einem Kriegsgerichte über einen Sergeanten verhängt, der versucht hatte, sich das Leben zu nehmen. Es gelang ihm nur, sich die Nase abzuschneiden und das Kinn zu zerstückeln, und als er aus dem Lazareth entlassen wurde, degradirte ihn das Kriegsgericht zum Gemeinen und bestrafte ihn mit zweijähriger Gefängnißhaft.

Amerika.

* New-York, 2. Sept. (Franzöf. Kabel.) Die Anarchie nimmt in Texas zu. Der Präsident Grant hat sich nach Saratoga begeben, wo er 14 Tage bleiben wird.

Vermischte Nachrichten.

— Aus München, 1. Sept., schreibt man der „Augsb. Abend-Ztg.“ u. A. Folgendes: R. Wagner ist dieser Morgen aus Luzern hier eingetroffen; eine Audienz beim König wird derselbe kaum erlangen, indem derselbe heute früh von Schloß Berg aus einer Ausflug zu Pferde ins Hochgebirge für mehrtägige Dauer unternommen hat. Inzwischen konfertierte der Komponist des „Rheingold“ mit dem Chef der k. Kabinetskaffe, Hrn. Hofrath Dörsch, der auch in Theaterangelegenheiten das Referat bei dem König führt, und bemerkte diesem, daß er gegen die vom König für nächsten Sonntag gewünschte Ausführung des Vorspiels „Rheingold“ trotz aller ihm bekannt gewordenen „hiesigen Mängel“ nichts einzuwenden habe, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Werk wenigstens musikalisch zur Geltung komme und zu diesem Behuf Richter in der Eigenschaft eines gastirenden Kapellmeisters dasselbe dirigire. Ob die k. Hoftheater-Intendant, ob der König auf diese Bedingung eingehen werde, ist sehr die Frage. Richard Wagner soll u. A. sich heute dahin ausgesprochen haben, er sehe ein, daß (trotz alledem) in München kein ordentlicher Kultus für seine Musik erzielbar sei, und er wolle daher lieber auf die Aufführung seiner Werke am hiesigen Theater für immer verzichten.

— München, 2. Sept. Die „Bayer. Ebsztg.“ schreibt: „Es ist zur Genüge bekannt, daß Frau v. Bülow seit etwa 2 Monaten in Triebtschen bei Luzern, dem gegenwärtigen Wohnsitz Richard Wagner's, weilt. Wir haben seither von den Vorgängen, welche zur Trennung von ihrem Gemahl Anlaß gaben, keine Notiz genommen, da wir sie als eine Privatangelegenheit betrachteten, die sich der öffentlichen Diskussion entziehe. Nachdem nun aber in Folge der Richter'schen Affaire R. Wagner aus seiner bisherigen Zurückgezogenheit heraus und in den Vordergrund getreten ist, glauben wir doch über gewisse Dinge, welche durch die beteiligten Personen mit den neuesten hiesigen Theaterereignissen in mindestens mittelbarem Zusammenhang stehen, jetzt nicht mehr schweigen zu sollen.“ Das genannte Blatt druckt nun einen Artikel der Berliner „Tribüne“ ab, welcher den Lebensgang des Hrn. v. Bülow schildert. Nach dem Bericht des Hrn. v. B. von Berlin nach München erwähnt ist, fährt der Artikel fort: „Die Hoffnung, Großes wirken zu können, und der Wunsch Richard Wagner's bestimmten ihn, die Berufung nach München anzunehmen. Wahrscheinlich wirkte auch auf ihn der Einfluß seiner Gattin, welcher die Berliner Kreise zu wenig Gelegenheit zur Entfaltung ihres Geistes und ihres Ehrgeizes darzubieten schienen. Diese Dame ist die älteste Tochter Liszt's. Der berühmte Pianist, der jetzt nach einem reichbewegten Leben als Abbe im Schoß der Kirche Ruhe sucht, ist nie verheiratet gewesen; wohl aber bestand ein längeres uniges Verhältnis zwischen ihm und der französischen Gräfin d'Agout, geb. Flavinny, die von ihrem Gatten getrennt lebte, und welche seitdem unter dem Schriftstellernamen Daniel Stern allgemein bekannt geworden ist. Die drei aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder wurden sehr sorgsam erzogen. Cosima, die Ältere, und Blandine, die jüngere, wohnen in den Jahren 1855 und 1856 bei der Mutter Hans v. Bülow's in Berlin, um ihre Erziehung zu vervollständigen, und im Jahre 1857 wurde Cosima die Gattin Bülow's. Blandine, eines der liebendwürdigsten und anmutigsten Mädchen, heirathete bald darauf den bekannnten französischen Politiker und Führer des linken Zentrums, Emil Olivier, starb aber an den Folgen der Geburt ihres ersten Kindes. Daniel das jüngste Kind, starb 1858 im Hause seines Schwagers Bülow in Berlin. In München war Bülow, wie er bald gewahr werden mußte, auch nicht auf Rosen gebettet. Wagner mußte München verlassen, und auch Bülow ging auf einige Zeit nach der Schweiz und Basel, erhielt aber dann eine sehr ehrenvolle Rehabilitirung als Hofkapellmeister und Direktor der neugegründeten Kunstschule. Darüber, daß er die Wagner'schen Opern in musterghätiger Weise dirigirte und in einer an das Ideal grenzenden Vollkommenheit vorführte, sind auch die Gegner der neuen Richtung einig. Leider hatte die Gesundheit Bülow's in den letzten Jahren so gelitten, daß er sich genöthigt sah, um seinen Abschied einzukommen und auf demselben zu bestehen, obwohl der König ihm nur einen Urlaub geben wollte.“

Wie in der neuesten Zeit verlautet, hat freilich noch ein anderer Grund zu diesem Scheiden von München beigetragen, und da er durch unberufene Feinden in die Presse gedrungen, so mag wenigstens die Wahrheit darüber gesagt werden. Cosima v. Bülow, der Wagner früher, als sie ihn in der Schweiz kennen lernte, persönlich antipatisch war, scheint in München bei näherer Bekanntschaft von der Genialität Wagner's bis zu dem Grade geblendet worden zu sein, um eines jener Verhältnisse mit ihm einzugehen, von denen wir in den Berichten über die „geniale“ Zeit Weimars in den Tagen Göthe's manches Wunderbare lesen, über welche die simple Moral unseres Jahrhunderts sich jedoch nicht so leicht hinwegsetzt. Hr. v. Bülow entschloß sich behalbs, die Stellung aufzugeben, die ihm, wenigstens mittelbar, durch seinen Freund und Meister zu Theil geworden und die er, wie alle seine Kollegen und Schüler anerkennen, mit eben so viel Talent, wie Fleiß und Ausdauer verwaltet hat. Zu dem Bedürfnisse nach körperlicher Erholung gefell sich die Sehnsucht nach Ruhe des Gemüthes. Er ist entschlossen, die Scheidung herbeizuführen. Um dieselbe zu ermöglichen, muß allerdings die Tochter Liszt's zur protestantischen Kirche übergetreten, was ihrem Vater, dem katholischen Abbe, wahrscheinlich großes Herzeleid verursachen wird. Aber diese Eventualität, sowie eine spätere Verbindung mit Richard Wagner werden sich nicht vermeiden lassen, da sie von der Nothwendigkeit geboten sind, und wer den energischen Charakter Hrn. v. Bülow's kennt, zweifelt nicht daran, daß er auf dieser Lösung der Frage bestehen wird.“

* Mainz, 2. Sept. Der volkswirtschaftl. Kongress beschäftigte sich heute mit der Armeepflege. Eine bedeutende

Vorbereitung hierzu ist die Zusammenstellung der Armenverhältnisse der verschiedenen zivilisierten Staaten, welche eine Anzahl Nationalökonomien unter der Direktion des Prof. Dr. Emminghaus in Karlsruhe gefertigt haben, deren Drucklage aber leider bis jetzt bloß zum Theil vollendet ist. Der für die Frage bestellte Referent, Professor Dr. Böhmert aus Zürich, begründete heute folgende Resolutionen:

I. Die Erreichung des Zieles einer rationellen Armenpflege ist nicht durch staatlichen oder gesellschaftlichen Zwang, sondern durch eine feste Organisation der freiwilligen Vereinsbetheiligung anzustreben. II. Eine gesellschaftliche Armenunterstützung ist nur aus sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten zulässig. III. Für die Armenpflege sind folgende Grundsätze zu empfehlen: 1) Es ist Niemandem ein Recht auf öffentliche Unterstützung zuzugestehen und deshalb auch die Erhebung von Zwangsbeiträgen zum Zweck der Armenunterstützung nicht zu gestatten. Die gesellschaftlichen Bestimmungen über den Unterstützungswohnort sind aufzuheben. 2) Es ist zu verhindern, daß Unterstützungen ohne vorhergehende sorgfältige Untersuchung des einzelnen Falles gewährt werden. 3) Der Bettel ist energisch zu unterdrücken. 4) Es ist zu verhindern, daß Stiftungen für Armenzwecke wirksam werden, welche nach dem Wortlaut oder Sinn ihrer Urkunde eine rationelle Armenpflege gefährden würden, und es ist die Möglichkeit zu gewahren, die Satzungen schon bestehender Stiftungen solcher Art auf gesetzlichem Weg abzuändern.

Es folgte eine lange Debatte, an der sich zahlreiche Redner (Meyer aus Breslau, Dorn aus Pöß, Dr. Pfeiffer aus Stuttgart, Dr. Emminghaus, Prof. Gneist und Dr. Oppenheim aus Berlin, Bamberger aus Mainz u. A.) beteiligten. Das Resultat war kein positives; man beschloß Vertagung mit dem Zusatz, daß die Frage an eine Kommission zur Berichterstattung für den nächsten Kongreß verwiesen werde.

— Bremen, 2. Sept. Der erste Direktor des „Norddeutschen Lloyd“, Eduard Crüsemann, ist gestern gestorben.

— Berlin, 31. Aug. Der Architekt Professor Karl Gropius ist zum Direktor sämtlicher Kunstgewerbeschulen der preussischen Monarchie ernannt worden.

— Wie der „N. Fr. Pr.“ aus Paris geschrieben wird, hat der Tenorist Roger den Ruf eines Gesangsprofessors nach Berlin (an die mit dem 1. Oktober in's Leben tretende Akademie für ausübende Tonkunst) erhalten.

Badische Chronik.

Ueber sekundäre Bahnen.

(Fortsetzung.)

Schon im Jahr 1865 hat die damals in Dresden tagende Versammlung der Techniker des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen sich mit den sekundären Bahnen beschäftigt. Eine solche zweite Kategorie von Eisenbahnen wurde von Seite des Vereins, welchem wesentlich die deutschen Hauptbahnen angehören, als zulässig und wünschenswerth erklärt, sowie auch ausgesprochen, daß gewisse technische Anforderungen hier mäßiger gehalten werden dürfen. Doch ging der beschlossene Beschluß eigentlich nicht über die Feststellung des Prinzips hinaus, dessen Ausführung in allen Einzelheiten des Baues und Betriebes noch weite Spielräume zuließ. So passend nun auch eine möglichst große Freiheit gerade in der Anlage von Nebenbahnen ist, so führten doch manche seitdem gemachte Erfahrungen zu dem Wunsche, die Motive und die Grenzen der Freiheit genau auszusprechen. Denn es sind in der That über sekundäre Bahnen vielfach unklare Ansichten verbreitet und an dieselben übertriebene Forderungen gestellt worden. Die Ursachen der letzteren besitzen wohl theils in einer unnötig weit gehenden Aengstlichkeit bezüglich Sicherheitsmaßregeln, theils in dem Begehren großer Bequemlichkeit für Beamte und Publikum, theils in der Gewohnheit, hergebrachte und veraltete Einrichtungen in einem gewissen Maßmaß auf alle neuen Maschinen desselben zu übertragen.

Derartige Erwägungen veranlaßten bei der Wanderversammlung deutscher Architekten und Ingenieure, welche im Herbst 1868 in Hamburg stattfand, eine Diskussion über den vorliegenden Gegenstand, und mit in Folge dieser Anregung gleich nachher eine Wiederaufnahme desselben durch die Versammlung der deutschen Eisenbahn-Techniker in München. Die ad hoc verstärkte „technische Kommission“ des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen hat im Verlauf von fünf Zusammenkünften eine umfassende Arbeit über die sekundären Eisenbahnen vollendet. Aus unserem Lande haben daran Theil genommen die H. Oberbauärzte Gerwig und Klingel und Professor Baummeister. Das Werk wurde dem Kongreß der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen vorgelegt, welcher im Juli d. J. zu Wien getagt hat, ist hier einstimmig angenommen, und somit als Vorschrift in dem ganz Deutschland und Oesterreich umfassenden Gebiete des Vereins sanktionirt. Auch wurde daselbst beschlossen, darauf hinzuwirken, daß diese Grundsätze bei der Konzeption sekundärer Bahnen von den Regierungen als maßgebend anerkannt würden.

Wenn somit dem vorliegenden Werk schon zufolge seiner Entstehung eine hervorragende Bedeutung für die Zukunft der sekundären Eisenbahnen zukommt, so verdient es gewiß nicht minder Beachtung durch die Vollständigkeit seines Inhalts. Derselbe zerfällt in eine einleitende Denkschrift und in drei Systeme von technischen Grundzügen für die Gestaltung der sekundären Eisenbahnen, nämlich:

- A. mit normaler Spurweite,
- B. bei einer größten zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 40 Minuten pro Meile bei normaler Spur,
- C. mit schmaler Spurweite.

Diese drei Systeme für drei verschiedene Klassen sekundärer Bahnen stehen in formellem Zusammenhang mit den „Grundzügen für einheitliche Gestaltung der Bahnen des Vereins der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen“, welche anerkannt ein gegliebiges Produkt der vereinigten Thätigkeit erfahrener Fachmänner bilden, in dessen in ihrer ganzen Bezugnahme auf die Bahnen der Gegenwart, also wesentlich auf Hauptbahnen, beschränkt sind.

Man findet demnach für jede der drei Klassen technische

Vorschriften für Bahnbau, Bahnhof-Anlagen, Lokomotiven, Wagen, Signalwesen, sowie Sicherheitsanordnungen für den Zustand der Bahn, die Betriebsmittel und die Handhabung des Fahrdienstes. Und zwar sind diese Vorschriften, den oben erwähnten Gesichtspunkten entsprechend, nicht etwa möglichst auf alle Einzelheiten ausgedehnt, sondern im Gegentheil auf möglichst wenige Punkte beschränkt. Sie stützen außer allgemeinen Prinzipien im Wesentlichen nur Grenzwerte über zulässige Ersparnisse und Vereinfachungen jeder Art. Es mag somit der verhältnismäßig geringe Umfang des Werkes in Erstaunen setzen, aber gerade damit ist seine vielseitige Brauchbarkeit für alle speziellen Vorkommnisse begründet, und es bedurfte wohl mehr Intelligenz, in dieser Weise ein Hilfsmittel für alle nach dem gegenwärtigen Stande des Eisenbahnbaues denkbaren Anforderungen in dem mannichfaltigen Gebiete der Nebenbahnen zu schaffen, als einige wenige Anlagen der Art komplett zu zergliedern.

Gehen wir nun an eine auszügliche Mittheilung des Inhalts. (Fortf. f.)

Karlsruhe, 4. Sept. In einer heute stattgehabten, sehr zahlreich besuchten Wahlmännerversammlung wurde, ohne daß irgend ein Gegenvorschlag gemacht wurde, einstimmig beschlossen, den bisherigen Abgeordneten Hrn. Rechtsanwalt Kugel auf's neue zum Abgeordneten zu wählen.

Karlsruhe, 1. Sept. Auf die Nachricht in Ihrer Nummer 200, 2 vom 21. August, über Auffindung eines Steines im ehemaligen Bette des Oosbaches, begaben sich der Vorstand der Alterthümer-Sammlung, Herr A. v. Bayer, und Einnehmer dieses nach Baden-Baden zur Lösung der Inschrift, welche nach sorgfältiger Betrachtung des Steines sowohl als eines Stanioabklatsches sich als nachstehende ergeben hat:

VAL. CASIO. PATRI Valerio Casio patri
VAL. AVGVSTALI Valerio A(a)ugustali
FILIO. Q. VAL. PRVSO filio Quintus Valerius Pruso
VIVOS. SIBI. ET. DOME vivos sibi et D(d)ome-
STICAE. COIVGI. E. C. sticae coingi erigendum curavit.

Es ist offenbar ein titulus sepulcralis, eine Grabinschrift. So deutlich die Lesung graphisch ist, bieten sich für die Erklärung im Einzelnen doch einige Schwierigkeiten dar. So viel ist sicher: Quintus Valerius Pruso hat zwei Gliedern seiner Familie, dem Valerius Casius Vater und dem Valerius Soigne das Grabmal gestiftet mit dem Vorbehalte, daß auch er selbst und seine Frau daselbst bestattet werden sollten.

Zunächst ist nicht ganz klar das Verhältniß, in welchem der pater und der filius zu einander und zum Stifter des Grabes, Q. Valerius Pruso standen. Ferner läßt sich über Augustali streiten, ob man es als Würdenamen oder als Cognomen zu fassen habe. Die augustales, ein Kollegium von sechs Männern, waren bekanntlich eine Schöpfung der Kaiserzeit, zunächst für den Kultus des Augustus von Liberius eingesetzt, und sollten in den Municipien als ein Mittelstand zwischen den decuriones und der plebs die Stelle des equester ordo in Rom einnehmen. Dieses Amt ward erblich und meist aus Freigelassenen ergänzt. In unserem Falle vermischt man aber nur zwischen den Namen Casius und Pruso ein Cognomen für den Valerius filius, abgesehen von der nicht ganz regelmäßigen Stellung des filio nach augustali. Das von dem trefflichen Herausgeber der Rheinischen Inschriften, Professor W. Brambach, nachgewiesene Augustalis als Cognomen würden wir keinen Augenblick annehmen, unserem Valerius zuzuschreiben, wäre jene Stelle des Tricler Steins (Nr. 825, 8) nicht allzu beschädigt und vielleicht anderer Deutung fähig. Auch darüber, ob Domesticae als Eigennamen oder als Abjektivum zu lesen sei, müssen wir so lange im Unklaren sein, als keine Beispiele für die eine oder die andere Auffassung in der Literatur oder auf Inschriften sich gefunden haben. Ohne übrigens besonderes Gewicht darauf legen zu wollen, weist Berichterstatter wenigstens zur Vertheidigung auch der zweiten Erklärung auf eine analoge Verbindung „Felicis Hausfrauen“ hin, die sich auf Titeln von Leichpredigten, besonders aus Basel und Unterfranken im Laufe des 17. Jahrhunderts stereotyp findet.

Am auf Einzelheiten einzugehen, so ist der Name Casius, wenn nicht etwa ein barbarischer Name darunter versteckt liegt, archaische Form für Cassius, wie sich auch auf einer alten Inschrift ein S. Casios findet. Der Name Pruso ist den Bewohnern der civitas Aquensis ein alter Bekannter; steht er ja doch auf der Inschrift des Mercurius auf dem Staufenberge. An den echten guten Formen vivos (wofür später vivus) und coingi (neben coniugi) wird im Grunde wohl Niemand Anstoß nehmen, der in alten Inschriften und Handschriften oder auch nur in guten Ausgaben der Klassiker sich einigermaßen umgesehen hat. E. C. am Schlusse ist erigendum curavit zu deuten; da jedoch sonst faciendum curavit (oder fecit) die stehende Form ist, so dürfte das E. C. wohl eher einer der nicht seltenen Schreib-, beziehungsweise Steinmeßfehler für F. C. sein. Form und Styl der Inschrift gehört dem zweiten christlichen Jahrhundert an. Eine andere Lesung hat unter Giffre 2 vom 31. August Ihre Nummer 206 gebracht. Der Block ist von gelbem Sandstein, 4 bad. Fuß lang, 2 Fuß, 3 Zoll hoch, 1 Fuß 3 Zoll dick; die ausgezeichnet schön gearbeiteten Buchstaben haben eine Höhe von 2 Zoll und 7 bis 8 Linien.

Dem Vernehmen nach steht, Dank dem unermüdbaren Eifer und der Umsicht des Hrn. Vorstandes der Alterthümer-Sammlung, sowie der rühmlichen Bereitwilligkeit des Badener Gemeinderathes, in sicherer Aussicht, daß dieser in mehr als einer Beziehung interessante Stein der Großh. Sammlung inländischer Denkmale und Alterthümer gewonnen werde, wo derselbe, in Gesellschaft mit Gleichartigem, wie der vor kurzem erworbenen Inschrift, auf deren einer auch ein Valerius vorkommt, erst recht wird verstanden und gewürdigt werden können.

Karlsruhe, 4. Sept. (Herbstmanöver der großh. Division.) Mit dem heutigen Tage gehen die Detachementsübungen zu Ende und am Montag beginnen die Divisionsmanöver mit den Feldmännern in zwei Abtheilungen gegen einander. Zu diesem Behufe ist die Division in ein Ostkorps unter Hrn. Generalleutnant Frhrn. v. Laroche, Kommandeur der 1. Infanteriebrigade, und in ein Westkorps unter Hrn. Generalmajor Keller, Kommandeur der 3. Infanteriebrigade, eingetheilt. Zu dem Ostkorps gehören das (1.) Leib-Granatierregiment, das 2. und 3. Infanterieregiment, das (1.) Leib-Dräger- und 3. Drägerregiment nebst einer kombinierten Artillerieabtheilung, bestehend aus der 1. 6-Pfünder-Batterie, der 2. und 3. 4-Pfünder-Batterie, 2 Brückenwagen mit 3 Boßbrücken-Feldern und einem Pionierdetachment. Zu dem Westkorps sind befehligt das 4., 5. und 6. Infanterieregiment, das 2. Drägerregiment, eine kombinierte Artillerieabthei-

lung, bestehend aus der reitenden Batterie, der 4. und 5. 4-Pfünder-Batterie und der Sappeurkompanie mit der Schanzzeug-Kolonnen. Das Ostkorps trägt grünes Reifsig auf den Helmen. Diese Feldmanöver dauern 2 Tage und liegt ihnen folgende Generalidee zu Grunde: Eine von Karlsruhe am 4. September über den Rhein gegangene West-Armee, welche gegen den Neckar bei Heidelberg operirt, hat ein Westkorps gegen Eppingen detachirt. Die Ost-Armee sammelt sich zur Verhinderung des weiteren feindlichen Vordringens bei Ladenburg und Heidelberg und zieht aus Würzburg per Eisenbahn Verstärkungen heran, die am 4. Abends in Mosbach aussteigen. Dem Hrn. General v. Laroche werden die H. Generalmajor v. Laroche, Kommandeur vom Kavalleriekorps, Oberst v. Schellenberg, Kommandeur des Feldartillerie-Regiments, und Generalstabs-Hauptmann Oberhoffer zur Verfügung gestellt, dem Hrn. General Keller die H. Generalmajor Graf v. Sponek, Kommandeur der Artillerie-Brigade, Generalmajor v. Degenfeld, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, und Generalstabs-Hauptmann Frhr. v. Räder. Die Spezialidee wird jedem Korps mitgetheilt und den Stabsoffizieren zur Befehlsmachung an alle Offiziere übermacht.

Mannheim, 2. Sept. Heute Abend fand in den Räumen des großen Konzertsales des Hoftheaters ein Konzert statt zum Besten der von der jüngsten sächsischen Bergwerkskatastrophe Betroffenen. Dasselbe wurde von den Mitgliedern der hiesigen Männer-Gesangsvereine: Liederkreis, Liedertafel, Sängerbund und Singverein, sowie dem Dilettantenverein gegeben und im vokalischen Theile vom Dirigenten des Singvereins, Hrn. Heide, geleitet; die vom Dilettantenverein aufgeführte Ouvertüre zu „Prometheus“ leitete der Dirigent dieses Instrumentalmusik-Vereins, Hr. Ründinger als trefflicher Cellist, Frl. Hauser als Liebesjägerin, Frau Jakob durch den Vortrag zweier Deklamationen und eine junge Künstlerin, Bianca Schwarz, Schülerin von Konzertmeister Wizek, trugen zum Schmuck der Aufführung bei, welche so zahlreich besucht war, daß die Reineinnahme auf einige hundert Thaler angenommen werden kann; im großen Saale hatten viele Personen keinen Stehplatz mehr gefunden und mußten sich begnügen, in den Nebenzimmern die Aufführung anzuhören.

Mannheim, 3. Sept. (M. J.) Heute Nachmittag ist auf der Verbindungsbahn vom provisorischen Bahnhof zur Brücke ein Fremder vom Zuge überfahren worden, und war derselbe sogleich todt. Der Ueberfahrene hatte seine Reisetasche neben sich und glaubt man annehmen zu dürfen, daß er selbst den Tod gesucht habe, da er von dem Personal nicht bemerkt werden konnte.

Weinheim, 2. Sept. (Fr. J.) Der ehemalige Vorsteher der hiesigen, sehr bekannten Erziehungsanstalt, Hr. Karl Bender, ist gestern Abend an einer seit Jahren den Tod vorbereitenden Gehirn-eintrocknung in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau gestorben. Schon seit zwei Jahren steht das Institut unter der Leitung des Dr. Dietrich Bender, des Sohnes des Verstorbenen, und wird von demselben nach den früheren gefunden pädagogischen Grundsätzen fortgeführt.

Gerbach, 30. Aug. (E. W.) Wegen niedrigen Wasserstandes werden die Dampfschiffahrten zwischen Heidelberg und Heilbronn von morgen an bis auf weiteres eingestellt.

Oberrhein, 3. Sept. Die Ernte ist nunmehr allenthalben — mit Ausnahme der höchsten Gebirgslagen — zu einem völlig befriedigenden Abschluß gebracht und auch das Dehnd — welches ein in jeder Beziehung günstiges Ergebnis lieferte — zum überwiegend größten Theil glücklich eingeheimst worden.

Die noch stellenweise zurückgebliebene Entwicklung der Trauben läßt eine ungleichmäßige Reife derselben mit Bestimmtheit erwarten, und wenn irgend einmal, so dürfte namentlich im diesjährigen Herbst eine späte Reife aus rationellen Rücksichten dringend geboten sein.

Bei der jetzt vorherrschenden Polarströmung, bei den von Osten nach Westen verlaufenden Linien gleichen Luftdruckes und dem stationären Barometerstand darf für die erste Dekade des Monats einer Fortdauer der schönen Witterung mit Gewißheit entgegengesehen werden, und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß — abgesehen von einigen bewölkten Tagen in der zweiten Dekade — auch im übrigen Theile des Monats klarer Himmel eintreten wird.

Die Versammlung der deutschen Apotheker zu Konstanz hat am 2. d., vom herrlichsten Wetter begünstigt, ihren Anfang genommen. Die Präsenzliste enthält 67 Namen. Den Nachmittag benutzten die Herren zu einem Ausflug nach Ueberlingen. — Am 3. hat der Konstanzer Frucht- und Reichsmarkt in ziemlich belebter Weise seinen Anfang genommen.

Ueber die dortigen Brandbeschädigten berichtet die „Konst. Ztg.“: Die Frau Lächele befindet sich dem Vernehmen nach außer Gefahr; ihr Beinbruch ist auf dem Wege der Heilung begriffen. Auch der Armbruch der Frau Winkler hat einen normalen Verlauf. In den letzten 2 Tagen trat auch bei der bis dahin bewußtlosen Frau Schlegel eine unvermuthete Besserung ein und legt man Hoffnung, daß sie gerettet werden kann. Sämmtliche Verunglückte erziehen sich der sorgsamsten Pflege.

Frankfurt, 4. Sept. Nachm. Dester. Kreditaktien 261, Staatsbahn-Aktien 369 1/2, Silber-Rente 57 1/4, 1860er Loose 78 3/4, Amerikaner 87 1/4.

Paris, 3. Septbr. Abends. Boulevardbörse. Rente 71. 52 1/2. Große Fiaubert, fast gänzlich geschäftslos. Türken sehr stark 43.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

3. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 11.4''	+ 9.5	0.79	N.D.	bn. beb.	trüb, kühl
Morg. 2 „	27° 10.9''	+ 14.3	0.44	N.D.	w. bew.	wind., warm
Nacht 9 „	27° 10.7''	+ 8.7	0.70	N.D.	klar	kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 5. Sept. 3. Quartal. 84. Abonnementsvorstellung. Eingetretener Hindernisse wegen statt der angekündigten Oper „Die Hugenotten“: „Der Troubadour“, Oper in 4 Akten, von Verdi. „Marrico“ — Hr. Deutsch vom Stadttheater in Breslau zur ersten Gastrolle.

D.443. Aghern. Auswärtigen Freunden und Bekannten geben wir hiemit die schmerzliche Nachricht vom heute früh 1/2 11 Uhr erfolgten Tode unseres geliebten Gatten, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters Karl Oberföll.

Hochzeits-Geschenken. Empfehlen wir unsere feinst ausgeführten Gold- und Silber-Bilder. Reiches Lager von über 100 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen.

Zeugniß. Die Gemeinde Söllingen, Amts Rastatt, ertheilt von dem Glock- und Spritzenfabrikanten Herrn Schweigert zu Rastatt eine Feuerspritze geliefert, welche in der Solidität ihres Baues, in der Leichtigkeit ihrer Handhabung und in ihren Leistungen wohl allen Spritzen aus dem renomirtesten Werkstätten, wo nicht übertrifft, doch unbedingte an die Seite gestellt werden kann.

Ein weiterer Vorzug dieser Spritze besteht darin, daß solche mit Leichtigkeit in ihren Bestandtheilen zerlegt und ebenso wieder zusammengesetzt werden kann, mithin zufällige Störungen leicht zu beseitigen sind, und darum in Nothfällen eine dauernde Unbrauchbarkeit der Maschine niemals eintreten kann.

Wir empfehlen daher Herrn Fabrikant Schweigert aufs Wärmste und machen unsere Nachbargemeinden darauf aufmerksam, daß es in ihrem Interesse liege, ihre Bedürfnisse an Spritzen in der Nähe weit besser und billiger zu befriedigen, als dies in oft weiter Entfernung nur um des Namens eines Mannes wegen geschehen kann.

Außerdem hat Herr Schweigert Garantie auf die Dauer von 10 Jahren für diese Spritze übernommen. Söllingen, den 1. September 1869. Der Gemeinderath. Baumann, Bürgermeister. Chr. Wörther. Josef Droll. Cor. Wendling.

Öffentlicher Dank. Seit mehr als 27 Jahren war mir mein rechter Fuß vom Knie bis unterm Fußgelenk in Folge einer Bliesur so hart angelassen, daß ich nur mit Mühe in der Stube gehen konnte. — Nun bezeuge ich mit Vergnügen, daß die von Herrn J. Olschinsky in Breslau erfundenen Gesundheits- und Universal-Seifen, die aus dem hiesigen Depot entnommen, mich von diesem Leiden beinahe gänzlich befreit, und mich verpflichtet fühlte, dem Erfinder dieser Seifen öffentlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Appeln, den 7. März 1868. Scheffel, Vicar. a. D.

Karlsruher Wasser. F. Wolff & Sohn, Postlieferanten in Karlsruhe. Dasselbe besteht aus den feinsten belebenden und stärkenden Theilen der Pflanzenwelt und ist in einem so glücklichen Verhältnis verbunden, daß es nicht nur als angenehmes Trankwasser, sondern auch als vorzügliches Unterhaltungs- und Heilmittel bei Kopfweh, Zahnschmerz u. s. w. allen ähnlichen Produkten mit Recht vorgezogen wird. Preis der ganzen Flasche 30 fr., Kistchen von 6 Flaschen 2 fl. 30 fr. Versandt gegen Postnachnahme. D.434. D.446. Annonce. Ein junger Mensch von 25 Jahren, im Besitz der besten Zeugnisse, der etwas französisch spricht und im Serviren vollkommen selbständig ist, sucht eine Stelle als Diener zur Begleitung einer Herrschaft oder eines einzelnen Herrn auf Reisen. Gefällige schriftliche Offerten beliebe man unter Ch. F. R. poste restante Marburg (Kurbessen) zu senden.

Kammerjungfer. Eine Kammerjungfer mit 100 Gulden Lohn per Jahr, welche Kleidermachen, Bügeln, Weißzeug nähen und repariren, und Frisiren kann, und erwachsene Kinder lieb hat, wird, um sogleich einzutreten, gesucht. Adresse franco Aghern, Villa Zandt. D.434.

Carl Arleth, empfiehlt neue isländische Matjes-Heringe, sowie neue holl. pur Milchner in 1/8, 1/16 Tonnchen und südkweise, ganz frische franz. und holl. Sardellen. — Auch sein marinirte Vollharinge. — D.456.

D.444. Karlsruhe. So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen:

Holzmosaik zum Verzieren seiner Holzgeräthe zusammengestellt von Malwina Schrödter. 1. Heft mit 6 Blatt Vorlagen in Farbendruck 3 fl. 30 fr. Sämmtliche dazu passende Holzgegenstände sammt allen nöthigen Materialien sind ebenfalls vorräthig bei G. Holzmann, Langestraße Nr. 68.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON. Grosse Ersparniß für Haushaltungen. Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleisch. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. Stärkung für Schwache und Kranke. Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Detaill-Preise für ganz Deutschland: 1 engl. Pfd.-Topf à Fl. 5. 33. 1/2 engl. Pfd.-Topf à Fl. 2. 54. 1/4 engl. Pfd.-Topf à Fl. 1. 36. 1/8 engl. Pfd.-Topf à 54 Krz.

WARNUNG. Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des AECHTEN LIEBIG'SCHEN FLEISCH-EXTRACTS, nicht anderes Extract UNTERSCHREIBE, befindet sich auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER als BÜRGERSCHAFT FÜR DIE REINHEIT, AECHTHEIT und GÜTE des LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACTS. Nur wenn der Käufer auf DIESE Unterschriften achtet, ist er sicher, dass von obigen Professoren analysirte und controlirte AECHTE LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT zu empfangen.

Erziehungs-Anstalt Belley zu Straßburg. Handels- und Gewerbs-Institut unter der Leitung des Hrn. Dürrbach. Thomannstraße 19 bei dem jungen St.-Peters-Platz. Internat 700 Francs. Wiedereröffnung der Klassen den 4. Oktober 1869. D.394.

Rittergut billig zu verkaufen. Schön. Schloss u. neu gr. Wirtschaftsgeb. 500 bahr. Tagewerke (300 Joch) gute Weiler und Wiesen, schlagb. vorzügl. Holzwald (Mercurialholz), Mühle, Breitsägmühle ac. bei Steinbrunn (Steinmarkt, Oesterreich), a 32,000 fl. mit 10,000 fl. Baarzahlung. Rest kann 10 Jahre auf dem Gute lasten bleiben. Per Adr. Kasper zu Pörsendorf bei Laibach (Oesterreich).

Weidenverkauf. Das diesjährige Erträgniß an vorzüglich schönen Korbweiden, aus circa 18-20 Morgen Rheininsel zwischen Hügelsheimer und Hiesheimer Gemarkung wird in schriftlichen Abtheilungen oder ganz abgegeben. Liebhaber mögen sich bei J. Fischer in Rastatt melden. Rastatt, den 3. September 1869. 3.451.

Mechaniker auf Nähmaschinen geübt sucht C. Westhäuser in Stuttgart. Bürgerliche Nachpflege. Kadungsbewerbung. C.664. Nr. 8070. Baden. In Sachen Herrmann Grafer, Schlossermeister in Baden, gegen Frau Helena v. Taly aus Ungarn, w. G. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 63 fl. 42 fr. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 1. September 1869, herrührend aus Verurteilung vom Jahr 1869, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschl. Bedingter Zahlungsbefehl: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff beklagten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Dies wird ber. an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Tage des Gerichts wohnenden Aufstellungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder beklagt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Baden, den 1. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. D. Dieb. Santen.

C.651. Nr. 23,182. Karlsruhe. Nachdem wir gegen Kaufmann Heinrich Rupp von hier Cant erkannt haben, wird auf die Klage des Gantmanns Beschl. gelegt und dessen Schulden aufgegeben, bei Vermeldung doppelter Zahlung nur an den aufgestellten Masseverwalter, Waisenrichter Herrenschmidt dahier, Zahlung zu leisten. Karlsruhe, den 2. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. W. Frank.

C.652. Nr. 23,034. Karlsruhe. Die Gant des Säcklers Ferdinand Hoffmeister dahier betr. 1) Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. 2) Nach Ansicht des § 1060 B.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Bertha, geb. Maurer, für berechnigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gantmanns abzufordern. Karlsruhe, den 31. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. Hildenbrand.

C.656. Civ. Nr. 4108. Waldshut. In Anklagen gegen Johann Faller von Blumberg wegen Diebstahls soll die Hauptverhandlung am Dienstag den 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr, dahier stattfinden, und wird hierzu die flüchtige Angeklagte mit dem Ansuchen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Großh. Amtsgerichte Säckingen zu stellen habe, die Verhandlung und Aburtheilung aber auch im Falle seines Ausbleibens vorgenommen werde. Waldshut, den 2. September 1869. Großh. Kreisgericht als Strafammerabtheilung. Jungmanns. Amann.

C.670. Nr. 1385. Offenburg. J. A. E. gegen Johann Kling aus Bosen wegen Diebstahls wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichts auf Mittwoch den 29. September l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und hierzu die flüchtige Angeklagte mit dem Ansuchen vorgeladen, daß sie sich 14 Tage zuvor bei dem Untersuchungsgericht, dem Großh. Amtsgericht Baden, zu stellen habe. Offenburg, den 2. September 1869. Der Schwurgerichtspräsident: Dr. Frisch. Schröder.

C.665. Nr. 10,676. Rastatt. Am 30. August d. J. wurden dahier 4 Säcke mit Korn entwendet. Die Säcke sind mit Adolf Bürger in Altschweier oder Adolf Bürger in Baden gezeichnet. Wir bitten um Fahndung. Rastatt, den 2. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Reith. Verwaltungssachen. Vollst. Josef Helde, D.438. Nr. 5902. Freisach. Josef Helde, (Mit einer Beilage.)

Schiffer von Jechingen, beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Magdalena, geb. Brunner, und seinen beiden minderjährigen Töchtern Julianne und Sophie nach America auszuwandern, und werden dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, sich außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder aber innerhalb 8 Tagen gerichtliche Klage zu erheben, andernfalls die Auswanderungsbefreiung ertheilt würde. Freisach, den 3. September 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

D.454. Nr. 8874. Adelsheim. Ernst Heinrich Wilhelm Leiß, geboren am 20. Juni 1850, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 10 Tagen den Paß erhalten; was wir zur Kenntniß etwa vorhandener Gläubiger bezugs ihrer Rechte bringen. Adelsheim, den 31. August 1868. Großh. bad. Bezirksamt. F. I. d.

Gemeindefachen. D.432. Nr. 5459. Weinheim. Die Anlegung und Verlegung von Feldwegen, sowie die Verlegung und Zusammenlegung von Grundstücken auf der Gemarkung Straßheim betr. Nachdem die Kommission die in den §§ 13-17 der Verordnung vom 12. Juni 1857 bezeichneten Arbeiten vollendet hat, und dabei vom ursprünglichen Plan teilweise abgewichen ist, wird Tagfahrt zur Verhandlung im Schulhause zu Straßheim am Samstag den 2. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Hierzu werden sämtliche betheiligte Grundeigentümer, um über die beantragten Änderungen abzustimmen, vorgeladen, und es werden bei der Abstimmung die Nichterwünschten als mit den beantragten Änderungen einverstanden angesehen werden. Ferner werden die Grundeigentümer mit dem Bemerkten, daß zu ihrer Einsicht die schriftlichen Arbeiten der Kommission in den nächsten acht Tagen bei Hrn. Stadthalter Maas zu Straßheim aufliegen, auch daß der Umfang jeder Güterklasse auf dem Feld mit Pfählen bezeichnend wurde, aufgefordert, innerhalb 8 Tagen von der Eintheilung und Einschätzung des Geländes Einsicht zu nehmen und etwaige Erinnerungen oder Beschwerden bis zu der oben anberaumten Tagfahrt selbst oder durch ihre Bevollmächtigten der Kommission vorzutragen. Einlich werden die Grundeigentümer in Kenntniß gesetzt, daß nach Ablauf der achtzigtägigen Frist die schriftlichen Arbeiten der Kommission wieder dem Vorstand derselben, Hrn. Landwirthschaftssecretar Seeb, werden übergeben werden. Weinheim, den 31. August 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Lang. Dingelheim.

Bermischte Bekanntmachungen. D.392. Nr. 2134. Sinsheim. Eisenbahn-Bau von Weckheim nach Zartfeld. Pflanzenlieferung. Zur Verpflanzung der Einfriedigung der Bahnstraße Rappenaubau-Zartfeld bedürfen wir nachstehender Pflanzungen: 87,000 Weißdorn, 43,500 Eschuleter, 4,000 Weiden deren Lieferung und Sehen im Commissionswege gegeben werden soll. Die Angebote für Liefere und Sehen zusammen sind per 1000 Stück jeder Sorte schriftlich, versiegelt und mit der Bezeichnung „Pflanzenlieferung“ versehen längstens bis Dienstag den 7. d. Morgens 10 Uhr, bei uns eingereicht, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zugänglich können eingesehen werden. Sinsheim, den 1. September 1869. Großh. Eisenbahnbau-Inspection. Stuber.

D.440. Nr. 563. Gengenbach. Holzversteigerung. Aus dem Domänenwaldbezirk Adelswald versteigern wir mit Vorfrist bis 1. Mai 1870 die in den 14. September d. J. 154 tannene Stämme und Klöße, 15 Ahorn-, 9 Buchen-, 3 Lindenklöße, 1 Eichenklöß, 11 Klrfr. buchenes, 22 1/2 Klrfr. tannenes, 1 Klrfr. eichenes Scheitholz, 10 1/2 Klrfr. buchenes, 2 1/2 Klrfr. tannenes, 1 Klrfr. eichenes Wellen und 10 Loose unauflösliches gemischtes Klr- und Reisholz. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus in Fußbach. Gengenbach, den 3. September 1869. Großh. bad. Bezirksforstrei. Mezel.

D.436. Nr. 245. Forstbezirk Kallendronn. (Holzversteigerung). Aus dem diesseitigen Domänenwald-Abtheilungen: Stadtwald, Sallmannsloß, Kleinmannsloß, Schwarzmisch, Hohlloß, Bier-eiden, Eichgraben, sowie von Windfällern aus verschiedenen Abtheilungen des Rombachthales, versteigern wir Freitag den 17. September l. J. loosweise folgende Nadelholzsortimente: 53 Eichtanne, 273 Bauholzstämme 1 Kl., 543 2 Kl., 26 Eichtanne, 700 1/2 Klrfr. Prügelsloß, 11 8 lange Rollen (Gartenposten und Riegel), 17500 Stück Benzelnellen, 3 1/2 Klrfr. Fichten-Gebrinde. Sämmtliches Nadelholz befindet sich im Rombachthal-Gebiet, während der größte Theil des Brennholzes auf der Höhe zwischen dem Kreuzlein und dem Kallendronn liegt.

Die Verhandlung findet im Jagdhause zu Kallendronn statt und beginnt Vormittags 10 Uhr. Gengenbach, den 3. September 1869. Großh. Bezirksforstrei Kallendronn. D.439. Nr. 4326. Sinsheim. (Öffene Auktionsstelle.) Bei diesseitigem Gericht ist die zweite Auktionsstelle auf 1. November d. J. erlobigt. Gehalt 480 fl. Gebiende Auktoren wollen sich melden. Sinsheim, den 2. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.